



GEMEINDE TADTEN

7162 Tadtten, Obere Hauptstraße 1

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tadtten am Dienstag, dem 22. Oktober 2013, im Gemeindeamt Tadtten (7. GR 12/17).

Beginn der Sitzung: 18.55 Uhr
Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Johann MAAR (SPÖ)

Die weiteren Vorstandsmitglieder

der SPÖ: Albert PAYER, Josef SATTLER,

der ÖVP: Martin SATTLER

Gemeindekassier: Stefan BAUER (SPÖ)

Die weiteren Gemeinderatsmitglieder

der SPÖ: Robert CSUKKER, Theresia BOROSS, Ing. Andreas GRAF, Reinhard SATTLER, Patrick SACK

der ÖVP: Norbert LIDY, Eva WURZINGER, Michael UNGER,

der FPÖ:

Schriftführer: AR Wolfgang LEEB

Entschuldigt: LAbg. Edith SACK (SPÖ), Vizebürgermeister Willibald GOLDENITS, Thomas ZWICKL, Christian PELZMANN, Robert BAUER (ÖVP), Silvia BURIAN (FPÖ)

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Über Vorschlag der Fraktionen betraut er Gemeinderätin Theresia BOROSS (SPÖ) und Gemeindevorstand Martin SATTLER (ÖVP) mit der Protokollbeglaubigung.

Der Bürgermeister verkündet den Übergang zur Tagesordnung mit folgenden Punkten:

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 20. August 2013
2. Örtliches Entwicklungskonzept – Fa. A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH.
3. Kläranlage Tadtten – DI Roland DIHANICH (Fa. ÖSTAP)
4. Grundbuchsrichtigstellung GRIEMANN Matthias – Gemeinde Tadtten
5. Güterweg „Tadtten - Herrschaftsgrund“ – Generelle Haftungserklärung
6. Güterweg „Tadtten - Hutweideäcker“ – Generelle Haftungserklärung
7. UNGER Ernst – Ansuchen um Zuerkennung einer Zulage für die Rufbereitschaft für den Winterdienst

Telefon: 02176/2350, Telefax: 02176/2350 – 16,
www.tadtten.eu; e-mail: post@tadtten.bgld.gv.at

8. PELZMANN Johann – Ansuchen um Zuerkennung einer Zulage für die Rufbereitschaft für den Winterdienst
9. Weihnachtsgabe für Gemeindebedienstete
10. Rechnungsabschluss 2012 – Erlass Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 – Gemeinden und Schulen
11. Volksschule Tadten – Pinnwände und Regale
12. Marktgemeinde Andau – Gemeindeübergreifende Kinderbetreuung
13. RAIBA Seewinkel-Hanság - Kreditneuvergabe
14. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 20. August 2013

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. August 2013 zur Diskussion.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des Sitzungsprotokolls des Gemeinderates vom 20. August 2013.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. August 2013.

2. Örtliches Entwicklungskonzept – Fa. A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH.

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass Herbert GELBMANN aus Andau um Umwidmung eines Grundstückes im Violenweg angesucht hat. Bevor er es von Familie Paul und Irmgard LEEB kaufen würde, möchte er Gewissheit, dass eine Umwidmung auf „Bauland-Betriebsgebiet“ möglich ist. Er möchte auf dem Grundstück Nr. 3340, eine Betriebsanlage errichten.

Der Geschäftsführer der Fa. A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH. aus Eisenstadt DI Josef SCHMIDTBAUER wurde zur Gemeinderatssitzung eingeladen. Dieser erklärt, dass auf Grundlage des Landesentwicklungsprogramm (LEP 2011) für größere Umwidmungen in einer Gemeinde ein Örtliches Entwicklungskonzept erforderlich und unumgänglich ist. Dieses Örtliche Entwicklungskonzept wird gemeinsam mit der Bevölkerung, ähnlich wie beim Dorferneuerungsprozess mit Teamrunden erstellt.

DI SCHMIDTBAUER erörtert die Grundlagen und Eckpunkte eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Zum Bauland-Betriebsgebiet wurden die Auflagen strenger. Im Landes-Entwicklungsprogramm wurden Standorte für Betriebe bei größeren Ortschaften wie Frauenkirchen, Gols oder Neusiedl am See definiert. Dies wird jedoch mit dem Land verhandelbar sein. Ein Masterplan ist zu erstellen. Das derzeitige „Aufschließungsgebiet-Betriebsgebiet“ zwischen Ortsgebiet und dem Blumenbetrieb wird für die Raumplanung ein Problem werden. Hier ist eine Rückwidmung zu überlegen.

Gemeindevorstand Josef SATTLER erkundigt sich, ob nicht in einem vereinfachten Verfahren eine Verschiebung des „Aufschließungsgebietes-Betriebsgebiet“ in Richtung Rübenlagerplatz möglich wäre.

DI SCHMIDTBAUER erklärt, dass im Örtlichen Entwicklungskonzept mehrere Grundstücke für „Aufschließungsgebiet – Betriebsgebiet“ festgehalten werden sollten und nur in konkreten Fällen, wie derzeit bei Gelbmann, eine gezielte Umwidmung erfolgen soll.

Bürgermeister Johann MAAR bringt auch vor, dass im Gemeinderat bereits angesprochen wurde, dass wieder Bauplätze für die Gemeinde geschaffen werden.

DI SCHMIDTBAUER wird Angebote für das ÖEK und für die Umwidmung entsprechend dem Ansuchen von GELBMANN einbringen.

3. Kläranlage Tadten – DI Roland DIHANICH (Fa. ÖSTAP)

DI Roland DIHANICH von der Fa. ÖSTAP wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen. Die AUVA hat bei einer Besichtigung der Kläranlage Tadten Auflagen zur Erhöhung der Sicherheit bzw. zur Anpassung an den Stand der Technik erhoben, welche von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See mit Bescheid zur Durchführung festgehalten wurden.

DI DIHANICH hat im Auftrag des Gemeinderates Ausschreibungen durchgeführt:

Elektro-maschinelle Ausrüstung:

Fa. Schneider	SPS: Vipa entsprechend Simatic S7	€ 33.218,75
Fa. Schneider	SPS: Simatic S7	€ 35.741,75
Fa. Schubert		€ 51.903,78
Fa. Siemens		€ 93.366,31

Maschinelle Ausrüstung:

Fa. Freudenberg		€ 17.150,00
Metallbau Horvath		
Fa. Krikler		€ 17.997,70
Fa. Iwulski		€ 25.351,00

Sauerstoffsonden:

Hach-Lange		€ 4.542,12
WTW		€ 4.894,00
Endress + Hauser		€ 6.861,36

Methansonden:

Draeger		€ 3.610,00
Pure gas products		
Real-Gas		

Zur Elektro-maschinellen Ausrüstung wird erklärt, dass die Steuerung der Kläranlage derzeit mit den Elementen Simatic S5, bei welcher seit einigen Jahren keine Ersatzteile erhaltbar sind, ausgeführt wird. Das Neueste von Siemens ist die Simatic S7. Die derzeitigen Steuerungselemente der Kläranlage laufen noch, jedoch würde der Ausfall der S5 ein Risiko für den Weiterbetrieb darstellen, da möglicherweise keine Ersatzteile verfügbar sind.

Der Bürgermeister bringt vor, dass im Gemeindevorstand der große Preisunterschied zwischen Fa. Siemens und Fa. Schneider angesprochen wurde. Die Fa. Schneider hat ein gleichwertiges Produkt zu Simatic S7. Es wurde erhoben, dass die Fa. Schneider auch Siemens Simatic S7 einbauen könnte. Der Preis zum gleichwertigen Produkt ist nur um € 2.500,- höher.

Gemeindevorstand Josef SATTLER bringt vor, dass bei den Angeboten nicht nur die Kosten der Steuerung, sondern auch sicherheitstechnische Maßnahmen beinhaltet sind, welche auf jeden Fall durchgeführt werden müssen. DI DIHANICH erklärt, dass die Steuerung von den Gesamtkosten in der Höhe von € 35.741,- ca. € 23.000,- ausmachen. Die restlichen Kosten betreffen den Sanftanlauf für die Motoren im Belebungsbecken bzw. Notausschalter, welche auf jeden Fall gleich installiert werden müssen.

Bei den Sauerstoffsonden ist die Fa. Hach-Lange Marktführer und bei den Methansonden ist die Fa. Draeger einziger Anbieter.

Der Gemeinderat wird in der kommenden Gemeinderatssitzung die Vergaben behandeln.

4. Grundbuchsrichtigstellung GRIEMANN Matthias – Gemeinde Tadten

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass im Juli 2001 ein Teilungsplan für das Grundstück Nr. 2144/76, Eigentümer ist Matthias GRIEMANN erstellt wurde. Es handelt sich um ein Grundstück in der 3. Ried Herrschaftsgrund auf welchem der Windschutzgürtel der Gemeinde ist. Die Fläche des Windschutzgürtels, welche der Gemeinde Tadten zufallen würde, beträgt 2.900 m². Matthias GRIEMANN ist interessiert, dass dieser Teil des Grundstückes an die Gemeinde Tadten abgetreten wird. Notar Dr. Helmut KLIKOVITS hat eine Grundbuchsrichtigstellungsurkunde errichtet. Die Kosten übernimmt die Gemeinde Tadten.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag die Grundbuchsrichtigstellungsurkunde vom 13.09.2013, welche von Notar Dr. Helmut KLIKOVITS unter der Zahl 264/01/K/S errichtet wurde, zu genehmigen. Die Urkunde ist als Beilage A dieser Niederschrift beigefügt und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, die Grundbuchsrichtigstellungsurkunde vom 13.09.2013, welche von Notar Dr. Helmut KLIKOVITS unter der Zahl 264/01/K/S errichtet wurde. Die Urkunde ist als Beilage A dieser Niederschrift beigefügt und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

5. Güterweg „Tadten - Herrschaftsgrund“ – Generelle Haftungserklärung

Von der Wegbaugemeinschaft Tadten wurde am 22.01.2013 bei der Güterwegebauabteilung um ein Güterwegausbauprogramm angesucht. In diesem Ansuchen wurde die Aufschotterung von Feldwegen mit einer Gesamtlänge von 6.155 Laufmetern beantragt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag für die von der Wegbaugemeinschaft aufzubringenden Interessentenleistung für das Güterwegausbauprogramm „Tadten – Herrschaftsgrund“ in der Höhe von € 72.500,--, d.s. 50% der veranschlagten Gesamtbausumme, als Bürge und Zahler, zu übernehmen.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR beantragt die Übernahme der Haftung für die von der Wegbaugemeinschaft für das Güterwegausbauprogramm „Tadten – Herrschaftsgrund“ aufzubringenden Interessentenleistung in der Höhe von € 72.500,--, d.s. 50 % der veranschlagten Gesamtbausumme. Die Gemeinde Tadten haftet als Bürge und Zahler.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Haftung für die von der Wegbaugemeinschaft für das Güterwegausbauprogramm „Tadten – Herrschaftsgrund“ aufzubringenden Interessentenleistung in der Höhe von € 72.500,--, d.s. 50 % der veranschlagten Gesamtbausumme. Die Gemeinde Tadten haftet als Bürge und Zahler.

6. Güterweg „Tadten - Hutweideäcker“ – Generelle Haftungserklärung

Von der Wegbaugemeinschaft Tadten wurde am 22.01.2013 bei der Güterwegebauabteilung um ein Güterwegausbauprogramm angesucht. In diesem Ansuchen wurde die Aufschotterung von Feldwegen mit einer Gesamtlänge von 6.210 Laufmetern beantragt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag für die von der Wegbaugemeinschaft aufzubringenden Interessentenleistung für das Güterwegausbauprogramm „Tadten – Herrschaftsgrund“ in der Höhe von € 73.000,--, d.s. 50% der veranschlagten Gesamtbausumme, als Bürge und Zahler, zu übernehmen.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR beantragt die Übernahme der Haftung für die von der Wegbaugemeinschaft für das Güterwegausbauprogramm „Tadten – Herrschaftsgrund“ aufzubringenden Interessentenleistung in der Höhe von € 73.000,--, d.s. 50 % der veranschlagten Gesamtbausumme. Die Gemeinde Tadten haftet als Bürge und Zahler.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Haftung für die von der Wegbaugemeinschaft für das Güterwegausbauprogramm „Tadten – Herrschaftsgrund“ aufzubringenden Interessentenleistung in der Höhe von € 73.000,--, d.s. 50 % der veranschlagten Gesamtbausumme. Die Gemeinde Tadten haftet als Bürge und Zahler.

7. UNGER Ernst – Ansuchen um Zuerkennung einer Zulage für die Rufbereitschaft für den Winterdienst

Der Gemeindearbeiter Ernst UNGER hat entsprechend der Gemeinderatsbeschlüsse vom 28.03.2003 und 24.03.2009 erneut um Zuerkennung einer Rufbereitschaft für den Winterdienst angesucht. Die Rufbereitschaft für den Winterdienst wurde mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 12.11.2001 für Bedienstete, die (z.B. beim Winterdienst vom 15.11. bis 15.03.) außerhalb der Dienstzeit auch erreichbar sein müssen, ermöglicht. Die Rufbereitschaftszulage beträgt 8,54 % der Dienstklasse V/2 pro Monat (d.i. € 199,95, jedoch ab 2006 keine Erschwerniszulage und daher auch nicht mehr zum Teil lohnsteuerfrei).

Bürgermeister Johann MAAR bringt vor, dass der Gemeinderat wieder den Beschluss fassen sollte, dass den Gemeindearbeitern Ernst UNGER und Johann PELZMANN diese Zulage bis zum Ende der Legislaturperiode dieses Gemeinderates bis 2017 zu gesprochen wird. Bis zum Jahr 2017 ist kein Antrag der Gemeindearbeiter erforderlich. Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen des Bürgermeisters zu.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag dem Gemeindearbeiter Ernst UNGER die Zulage für die Rufbereitschaft für den Winterdienst in der Höhe von 8,54 % der Dienstklasse V/2 im Ausmaß von drei Monaten, für die Zeit vom 15.12.13 bis 15.03.2014, zu gewähren. Ernst UNGER soll für diese drei Monate nur die Zulage für den Winterdienst erhalten. Die Bereitschaftszulage wird in diesen drei Monaten nicht ausbezahlt. Die Rufbereitschaftszulage beträgt 8,54 % der Dienstklasse V/2 pro Monat (d.i. € 199,95, jedoch ab 2006 keine Erschwerniszulage und daher auch nicht mehr zum Teil lohnsteuerfrei). Die Zulage für die Rufbereitschaft für den Winterdienst soll bis zum Ende des Winterdienstes 2017/2018 gewährt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Gemeindearbeiter Ernst UNGER die Zulage für die Rufbereitschaft für den Winterdienst in der Höhe von 8,54 % der Dienstklasse V/2 im Ausmaß von drei Monaten, für die Zeit vom 15.12.2013 bis 15.03.2014, zu gewähren. Ernst UNGER soll für diese drei Monate nur die Zulage für den Winterdienst erhalten. Die Bereitschaftszulage wird in diesen drei Monaten nicht ausbezahlt. Die Rufbereitschaftszulage beträgt 8,54 % der Dienstklasse V/2 pro Monat (d.i. € 199,95, jedoch ab 2006 keine Erschwerniszulage und daher auch nicht mehr zum Teil lohnsteuerfrei). Die Zulage für die Rufbereitschaft für den Winterdienst wird bis zum Ende des Winterdienstes 2017/2018 gewährt.

8. PELZMANN Johann – Ansuchen um Zuerkennung einer Zulage für die Rufbereitschaft für den Winterdienst

Der Gemeindegewerkschafter Johann PELZMANN hat entsprechend der Gemeinderatsbeschlüsse vom 28.03.2003 und 24.03.2009 erneut um Zuerkennung einer Rufbereitschaft für den Winterdienst angesucht. Die Rufbereitschaft für den Winterdienst wurde mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 12.11.2001 für Bedienstete, die (z.B. beim Winterdienst vom 15.11. bis 15.03.) außerhalb der Dienstzeit auch erreichbar sein müssen, ermöglicht. Die Rufbereitschaftszulage beträgt 8,54 % der Dienstklasse V/2 pro Monat (d.i. € 199,95, jedoch ab 2006 keine Erschwerniszulage und daher auch nicht mehr zum Teil lohnsteuerfrei).

Bürgermeister Johann MAAR bringt vor, dass der Gemeinderat wieder den Beschluss fassen sollte, dass den Gemeindegewerkschaftern Ernst UNGER und Johann PELZMANN diese Zulage bis zum Ende der Legislaturperiode dieses Gemeinderates bis 2017 zu gesprochen wird. Bis zum Jahr 2017 ist kein Antrag der Gemeindegewerkschafter erforderlich. Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen des Bürgermeisters zu.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag dem Gemeindegewerkschafter Johann PELZMANN die Zulage für die Rufbereitschaft für den Winterdienst in der Höhe von 8,54 % der Dienstklasse V/2 im Ausmaß von drei Monaten, für die Zeit vom 15.12.2013 bis 15.03.2014, zu gewähren. Die Rufbereitschaftszulage beträgt 8,54 % der Dienstklasse V/2 pro Monat (d.i. € 199,95, jedoch ab 2006 keine Erschwerniszulage und daher auch nicht mehr zum Teil lohnsteuerfrei). Die Zulage für die Rufbereitschaft für den Winterdienst soll bis zum Ende des Winterdienstes 2017/2018 gewährt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Gemeindegewerkschafter Johann PELZMANN die Zulage für die Rufbereitschaft für den Winterdienst in der Höhe von 8,54 % der Dienstklasse V/2 im Ausmaß von drei Monaten, für die Zeit vom 15.12.2013 bis 15.03.2014, zu gewähren. Die Rufbereitschaftszulage beträgt 8,54 % der Dienstklasse V/2 pro Monat (d.i. € 199,95, jedoch ab 2006 keine Erschwerniszulage und daher auch nicht mehr zum Teil lohnsteuerfrei). Die Zulage für die Rufbereitschaft für den Winterdienst wird bis zum Ende des Winterdienstes 2017/2018 gewährt.

9. Weihnachtsgabe für Gemeindebedienstete

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass der Gemeinderat in seinen Sitzungen am 16. Oktober 2003 und am 17. November 2008 beschlossen hat, den Gemeindebediensteten eine Weihnachtsgabe in Form von Gutscheinen zu geben. Diese Regelung wurde für die letzte Gemeinderatsperiode bis 2012 festgesetzt. Nunmehr sollte die Weihnachtsgabe für diese Legislaturperiode bis 2017 verlängert werden.

Ganztags	€ 150,--
Teilzeitbeschäftigte 75%	€ 112,--

Halbtags	€ 75,--
Geringfügig	€ 25,--

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR beantragt die Beschlussfassung einer Weihnachtsgabe für die Gemeindebediensteten

Ganztags	€ 150,--
Teilzeitbeschäftigte 75%	€ 112,--
Halbtags	€ 75,--
Geringfügig	€ 25,--

in Form von Gutscheinen, welche bei den Tadtener Betrieben einlösbar sind, für die Jahre 2013 bis 2017 zu geben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gemeindebediensteten als Weihnachtsgeschenk folgende Beträge

Ganztags	€ 150,--
Teilzeitbeschäftigte 75%	€ 112,--
Halbtags	€ 75,--
Geringfügig	€ 25,--

in Form von Gutscheinen, welche bei den Tadtener Betrieben einlösbar sind, für die Jahre 2013 bis 2017 zu geben.

10. Rechnungsabschluss 2012 – Erlass Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 – Gemeinden und Schulen

Der Erlass vom Amt der Burgenländischen vom 24. September 2013, Zl.: 2-GI-RA1023/33-2013 ist dem Gemeinderat in der der Zustellung folgenden Gemeinderats-sitzung vollinhaltlich bekannt zu geben. Eine Kopie des Erlasses ist jedem Gemeindegemeinderatsmitglied ausgehändigt und zur Gänze vorgelesen worden.

Der Erlass vom Amt der Burgenländischen vom 24. September 2013, Zl.: 2-GI-RA1023/33-2013 ist als Beilage B dieser Niederschrift beige-schlossen.

11. Volksschule Tadten – Pinnwände und Regale

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass die Volksschule bei den Regalen im Gang die Glasfächer auf Holzfächer tauschen und weiters Pinnwände im Gang bei den Klassen anschaffen möchte. Von der Tischlerei Heinrich PERLINGER wurde ein Angebot in der Höhe von € 5.451,60 inkl. MwSt. eingebracht.

Der Gemeinderat kommt zum Entschluss, dass zwei weitere Angebote eingeholt werden. Im Voranschlag 2014 soll diese Vorhaben der Volksschule berücksichtigt werden.

12. Marktgemeinde Andau – Gemeindeübergreifende Kinderbetreuung

Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass die Marktgemeinde Andau eine Vereinbarung für eine gemeindeübergreifende Kinderbetreuung treffen möchte, da derzeit drei Kinder aus Tadten in Andau im Kindergarten sind. In der Vereinbarung wäre monatlich ein Betrag von € 250,-- von Tadten zu zahlen.

Gemeindevorstand Josef SATTLER bringt vor, dass mit der Gemeinde Andau verhandelt werden sollte, ob der Betrag wegfallen könnte.

Gemeindevorstand Josef und Martin SATTLER erklären, dass für die Kinderkrippe mit der Marktgemeinde Andau für einen festgesetzten Betrag Krippenplätze für Tadten zur Verfügung gestellt werden sollten. Gemeinderat Robert CSUKKER hält fest, dass die Gemeinde Tadten selbst eine Kinderkrippe einrichten sollte, da in den kommenden Jahren der Kindergarten eingruppigt wird.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR stellt den Antrag, dass die vorgelegte Vereinbarung über eine gemeindeübergreifende Kinderbetreuung gemäß § 31 Abs. des Bgld. KBBG 2009 zwischen der Gemeinde Tadten und der Marktgemeinde Andau in dieser Form nicht genehmigt wird.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorgelegte Vereinbarung über eine gemeindeübergreifende Kinderbetreuung gemäß § 31 Abs. des Bgld. KBBG 2009 zwischen der Gemeinde Tadten und der Marktgemeinde Andau nicht zu genehmigen.

13. RAIBA Seewinkel-Hanság - Kreditneuvergabe

Bürgermeister Johann MAAR bringt vor, dass der Kredit für die Umschuldung von der Österreichischen Kommunalkredit zur RAIBA Seewinkel-Hanság aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 20.08.2013 erstellt wurde. Der Kredit wird mit einem Betrag von € 974.115,21 abgeschlossen. Die Laufzeit endet am 31.12.2022. Die halbjährliche Kapitalrate beträgt € 54.117,51 und die Sollzinsen sind an den 6 Monats EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,95 % gebunden.

Die durch die Kündigung des Kredites bei der Österreichischen Kommunalkredites anfallende Pönale wird vorerst nicht bezahlt, da verschiedene Zusatzvereinbarungen zum Kredit bei der ÖKK eine eindeutige Zuordnung einer Pönale für den Laien nicht erkennen lassen. Die Gemeinde hat eine Vertragsrechtsschutzversicherung, welche die Notwendigkeit der Zahlung der Pönale klären wird.

Antrag: Bürgermeister Johann MAAR beantragt die Beschlussfassung des Abstattungskredites bei der Raiffeisenbank Seewinkel-Hanság eGen, welcher als Beilage C dieser Sitzungsniederschrift angeschlossen ist.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Abstattungskredit bei der Raiffeisenbank Seewinkel-Hanság eGen, in der Höhe von € 974.115,21 welcher als Beilage C dieser Sitzungsniederschrift angeschlossen ist, zu genehmigen. Die Beilage C bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

14. Allfälliges

A, Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass der Rotor des Belebungsbeckens B 2 zur Gänze defekt ist. Ein neuer Rotor wird ausgeschrieben. Der Motor der Belüftungsbürste des Belebungsbeckens 1 ist defekt und wird derzeit repariert.

B, Bürgermeister Johann MAAR bringt vor, dass der Grillplatz nunmehr errichtet wird. Gemeindevorstand Josef SATTLER ersucht zu berücksichtigen, dass im heurigen Frühjahr ein sehr hoher Grundwasserstand war. Das Gebäude sollte daher dementsprechend erhöht errichtet werden.

C, Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass der neue Leiter der Straßenbauabteilung DI Heckenast ein Gespräch bezüglich der Errichtung des Fahrbahnteilers sucht. Die zugesicherte Errichtung ist noch nicht abgeklärt. Es geht um die Kostenbeteiligung, abgesehen der Kosten für die Straßenbeleuchtung.

D, Bürgermeister Johann MAAR berichtet, dass Hr. Ludwig FLEISCHER bei der Gemeinde angefragt hat, ob die Gemeinde Interesse an geologischen Ausgrabungen im Gemeindegebiet hat. Die Kosten für die Prüfung dieses Vorhabens würden € 3.000,-- ausmachen.

E, Der Bürgermeister teilt mit, dass am 30. November „Advent im Dorf“ veranstaltet wird und die Jahresabschlussfeier der Gemeinde am Freitag, dem 06. Dezember 2013 im Cafe Restaurant Zwickl sein wird.

F, Bürgermeister Johann MAAR bringt vor, dass der Gemeinde der Kauf eines gebrauchten Festzeltes in der Größe 10 x 20 m angeboten wurde. Der Musik- und Kulturverein, der Sportverein und die Freiwillige Feuerwehr verwenden ein Zelt in dieser Größe. Gemeindevorstand Josef SATTLER ersucht mit den Vereinsobmännern über den Kauf dieses Zeltes zu sprechen.

G, Gemeindevorstand Martin SATTLER erkundigt sich, wie der Stand bei den Windrädern ist. Bürgermeister Johann MAAR erklärt, dass dieses Projekt vorerst nicht weitergeführt wird.

H, Gemeindevorstand Martin SATTLER bringt vor, dass in der letzten Gemeindevorstandssitzung ein Ansuchen von Fritz ZWICKL, um Unterstützung für den Bau eines Wintergartens, vorgebracht wurde. Der Bürgermeister teilt mit, dass es von Fritz ZWICKL eine mündliche Anfrage gab, ob dies für die Gemeinde vorstellbar wäre.

I, Gemeindevorstand Martin SATTLER erkundigt sich ob die Fa. Kastner mit den Rückzahlungen bereits begonnen hat. Bürgermeister erklärt, dass Rückzahlungen, wie vereinbart Mitte Dezember beginnen. Gemeindevorstand Martin SATTLER teilt mit, dass er von Zahlungsschwierigkeiten der Fa. KASTNER gehört hat und erkundigt sich, welche Sicherheiten der Gemeinde für die Rückzahlung vorliegen.

Bürgermeister Johann MAAR schließt um 20.10 Uhr nach Beratung aller Tagesordnungspunkte die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger: